

6.2.15 Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen

Literaturhinweise für die Arbeit an diesem Thema:

- Handbuch für Kindertagesstätten in der EKHN
 - > Sozialraumorientierung (Dimension 7, Kapitel 1)
- Verwaltungsverordnung für den Betrieb von Kindertagesstätten im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO), § 3 „Träger und Trägerschaft“
- Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Kapitel 4 „Lebenswelt“
- BETA Qualitätsmanagement für Evangelische Kindertageseinrichtungen, Bundesrahmenhandbuch, S. 2/132 - 2/133
- Bundesrahmenhandbuch für das Ev. Gütesiegel BETA: Prozess K4
- Qualität im Situationsansatz, Qualitätskriterien und Materialien für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen, Konzeptioneller Grundsatz 14, S. 273 – 289
- Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen, 5.3.4, S. 87ff.
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, Kooperation und Beteiligung, S. 111-113
- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland- Pfalz, 11 (...) Vernetzung mit dem Jugendhilfesystem des Umfeldes, S. 130; 12 Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Grundschule, S. 135
- Rheinland-Pfälzisches Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaG)
- SGB VIII §§22, 22a, 23, 80, 81

Aufgabenbereich 15

Standard Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen

Leitsätze (Was uns leitet)

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch von Anfang an als Wesen in Beziehung geschaffen. Als Teil des diakonischen Auftrags der Kirche auf Gemeindeebene trägt die Vernetzung der Kindertagesstätte zur Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern¹ und Familien aus allen sozialen Kontexten, Religionen und Nationalitäten bei.

Die Kindertagesstätte stärkt Gemeinschaft und setzt sich für eine kinder- und familienfreundliche Entwicklung im Sozialraum ein. Die Vernetzung unterstützt das Zusammenleben im sozialen Umfeld, erweitert damit die Erfahrungsräume und erleichtert den Zugang zu anderen Institutionen für Kinder und Familien.

Durch die Vernetzungsarbeit haben die beteiligten Menschen die Möglichkeit, über den eigenen Tellerrand zu blicken und erweiterte Bildungsräume zu gestalten. In Netzwerken profitieren alle von den Expertisen sämtlicher Beteiligter. Dadurch werden unterschiedliche Kompetenzen und Wissen weiterentwickelt sowie Kenntnisse ergänzt. Alle Beteiligten können dadurch die Qualität ihrer Arbeit weiterentwickeln. Mitarbeitende erleben die Vernetzung als Bereicherung und Stärkung ihrer Arbeit.

Ziele (Was soll erreicht werden?)

1. In allen Netzwerken, an denen die evangelische Kindertagesstätte beteiligt ist, positioniert sie sich entsprechend ihres evangelischen Profils. Die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten verstehen die Netzwerkarbeit im Sozialraum als Teil ihres Auftrags.
2. Rechtlicher Träger, inhaltlich verantwortliche Kirchengemeinde im Sozialraum und Leitung kennen und berücksichtigen bei ihren Entscheidungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Einrichtung, die Lebenswelt, die sozialen Situationen und die daraus entstehenden Bedarfe der Familien im Umfeld der Kindertagesstätten.
3. Die Kindertagesstätte als Teil der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde im Sozialraum versteht sich als Netzwerkpartner*in im Sozialraum, vernetzt sich mit anderen Anbietern und stimmt ihre Angebote mit ihnen ab.
4. Die Kinder und Familien haben die Möglichkeit an möglichst vielfältigen Angeboten im Sozialraum teilzunehmen.
5. Die Chancengleichheit aller Kinder wird im Rahmen des familienergänzenden Auftrags der Kindertagesstätte angestrebt. Sie trägt zur Verbesserung von Bildungschancen bei, indem jedes Kind in Bezug auf seine Entwicklung und Lebenssituation die größtmögliche individuelle Unterstützung erhält.

¹ Wir sind uns der Debatte über die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten bewusst und wählen daher diese möglichst neutrale Formulierung.

6. Kirchliche und staatliche Gesetze und Verordnungen zum Kinderschutz sind umgesetzt.
7. Die Vertreter*innen der Einrichtung, der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde und des rechtlichen Trägers repräsentieren die Einrichtung in der Öffentlichkeit und pflegen aktiv Kooperationen im Sozialraum.
8. Ein regelmäßig organisierter und fachlicher Austausch der Kindertagesstätte mit anderen Bildungseinrichtungen und sozialen Institutionen ermöglicht es die eigene Arbeit zu reflektieren, gemeinsame Zielsetzungen zu unterstützen und isolierte Arbeitsweisen zu verhindern.
9. Netzwerkarbeit trägt zur eigenen Entlastung in der Kindertagesstätte bei und führt zu Synergieeffekten.

Qualitätskriterien (Woran ist es zu erkennen?)

- 1.1 In der Konzeption sind Aussagen zu finden über Vernetzung im Sozialraum z. B. Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde.
- 1.2 In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, wird darauf geachtet, dass die evangelischen Grundsätze in die Diskussionen und Entscheidungsprozesse eingebracht werden.
- 1.3 Die Vernetzungspartner arbeiten vertrauensvoll und unterstützend zusammen.
- 1.4 Kirchliche Vertreter*innen sind Mitglieder, z. B.:
 - in kirchlichen Gremien
 - im Jugendhilfeausschuss
 - in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (AG 78)
 - in Stadtteilkonferenzen
 - in Arbeitskreisen
 - von runden Tischen, z. B. zum Kinderschutz
- 1.5 Der rechtliche Träger bzw. der Kirchenvorstand der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde setzt sich aktiv im Rahmen der möglichen Beteiligung in kirchlichen und politischen Gremien für die Belange von Familien und Kindern ein.
- 1.6 Die Aufgaben, z. B. Mitarbeit in Netzwerken sind im Team der Kindertagesstätte entsprechend der Stärken und fachlichen Kompetenzen der Beteiligten verteilt und delegiert.
- 1.7 Die Kommunikation der Informationen und Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit in das System der eigenen Kindertagesstätte ist gesichert.
- 2.1 Der rechtliche Träger und die inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde führen mindestens einmal im Jahr mit der Leitung ein Gespräch über die soziale Situation der Familien im Umfeld der Kindertagesstätte.
- 2.2 Regelmäßige Bedarfserhebungen finden statt.
- 2.3 Zur Planung werden weitere Erkenntnisse und Ergebnisse der Kindertagesstätte genutzt aus:
 - der aktuellen Sozialraumanalyse
 - dem Beschwerdemanagement
 - den Zufriedenheitsabfragen
- 2.4 Die Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure im Umfeld der Kindertagesstätte werden eingeholt und fließen in die Weiterentwicklung ein.
- 2.5 Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte schaffen einen Rahmen, in dem Familien auch ihre Bedarfe aus für sie sensiblen und kritischen (Lebens-)Situationen mitteilen können.

- 2.6** Bei Bedarf
- wird die Weiterentwicklung der Angebote in der Einrichtung durch den rechtlichen Träger initiiert.
 - werden Angebote der Netzwerkpartner*innen für alle Kinder und Familien niederschwellig ebenfalls in der Kindertagesstätte initiiert.
- 3.1** Die Netzwerkpartner*innen sind in der Konzeption benannt.
- 3.2** Sie sind in der Kindertagesstätte veröffentlicht.
- 3.3** Die jeweiligen Ansprechpersonen der Kindertagesstätte sind im Sozialraum bekannt.
- 3.4** Die Kindertagesstätte ist der Öffentlichkeit durch Beschilderungen, im Ortsplan und in Suchmaschinen bekannt.
- 3.5** Die Räume der Kindertagesstätte stehen für Angebote im Sozialraum gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Gebäudeeigentümer zur Verfügung.
- 3.6** Die Verortung der Angebote der Kindertagesstätte richtet sich nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage.
- 3.7** Es wird eine Auswahl von geeigneten Angeboten in der Kindertagesstätte getroffen.
- 3.8** Die Angebotsstruktur ist mit den übrigen Netzwerkpartner*innen abgestimmt.
- 3.9** Das Angebot der Kindertagesstätte wird durch die externen Angebote im Sozialraum erweitert.
- 3.10** Die Expertisen der einzelnen Netzwerkpartner spiegeln sich in den einzelnen Bildungsangeboten wieder.
- 3.11** Wesentliche Vereinbarungen einer Kooperation sind durch Verträge, schriftliche Vereinbarungen und/oder Protokolle dokumentiert.
- 3.12** Protokolle und Dokumente, die die Strukturen, Absprachen und Ergebnisse der Arbeit in den Netzwerken und die Reflexion derselben beschreiben liegen vor.
- 3.13** Zusätzliche finanzielle Mittel, für notwendige Rahmenbedingungen (z. B. Räume, Personal) werden mobilisiert.
- 3.14** Anträge für notwendige Mittel werden fristgerecht gestellt.
- 4.1** Es werden Angebote entwickelt, die das Leben der Familien im Sozialraum unterstützen.
- 4.2** In der Nutzung der Netzwerkangebote der Kindertagesstätte bildet sich die Vielfalt der Kinder und Familien im Sozialraum ab.
- 4.3** Die Erreichbarkeit der Angebote ist sichergestellt.
- 4.4** Familien treten durch unterschiedliche Angebote der unterschiedlichen Netzwerkpartner*innen im Sozialraum in Kontakt.
- 4.5** Informationen, z. B. Aushänge, Plakate zu relevanten Angeboten im Sozialraum werden über die Kindertagesstätte weitergegeben.
- 5.1** Die Netzwerkangebote der evangelischen Kindertagesstätte sind für alle Kinder offen.
- 5.2** Zugang zu Angeboten ist unabhängig vom Familieneinkommen möglich.
- 5.3** Angebote anderer Institutionen bzgl. der Förderung und Unterstützung der Kinder und Familien sind der Kindertagesstätte bekannt und werden bei Bedarf von der Einrichtung vermittelt.
- 5.4** Informationen und Angebote anderer Institutionen bzgl. der Förderung einzelner Kinder werden von der Kindertagesstätte genutzt.
- 5.5** Kinder werden dabei unterstützt, ihren Erfahrungsraum im Sozialraum kontinuierlich auszudehnen.
- 5.6** Kinder nehmen an Angeboten im Sozialraum teil.
- 5.7** In der Kindertagesstätte werden Lernerfahrungen im Umgang mit Vielfalt ermöglicht.
- 5.8** Der Zugang zu unterschiedlichen Angeboten eröffnet neue Bildungsimpulse.
- 5.9** In der Gestaltung von Übergängen wird der Informationsfluss im Sinne des Kindeswohls unter Berücksichtigung des Datenschutzes wahrgenommen.
- 6.1** Es liegt ein einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept vor.
- 6.2** Das Kinderschutzkonzept ist allen Mitarbeitenden im Haus bekannt.

- 6.3 Die Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden bekannt.
- 6.4 Kooperationen mit anderen Institutionen zum Thema Kinderschutz finden statt.
- 6.5 In Bezug auf Kinderschutz
- sind die Kooperationspartner*innen im Sozialraum bekannt.
 - sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten dokumentiert.
 - liegen Prozessbeschreibungen zu den Kooperationsprozessen vor.
- 7.1 Persönliche Kontakte zum Kennenlernen werden gesucht.
- 7.2 Es werden von evangelischer Seite selbst Kooperationspartner*innen eingeladen.
- 7.3 Die Vertreter*innen der evangelischen Seite nehmen nach Möglichkeit öffentliche Einladungen an.
- 7.4 Die Vertreter*innen der evangelischen Seite ergreifen die Initiative in vorhandenen Netzwerken neue Kontakte zu knüpfen.
- 8.1 Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte tauschen sich regelmäßig mit anderen relevanten Akteuren
- in der inhaltlich verantwortlichen Kirchengemeinde aus.
 - im Gemeinwesen aus.
- 8.2 Die Expertise der jeweiligen Kooperationspartner*innen ist akzeptiert.
- 8.3 Die Expertise der Netzwerkpartner*innen wird für die eigene Arbeit genutzt.
- 8.4 Die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte nutzen bei Bedarf und in Absprache mit der Leitung die Expertise der Fachdienste im Einzugsgebiet.
- 8.5 Die pädagogischen Fachkräfte nutzen Erkenntnisse und Informationen aus Netzwerkkontakten für ihre pädagogische Arbeit.
- 8.6 Ergebnisse aus Kooperationskontakten im Umfeld werden dokumentiert.
- 9.1 Eine Bewertung des Ressourceneinsatzes für die Netzwerkarbeit im Verhältnis zum Nutzen für die Einrichtung wird regelmäßig vorgenommen.

Dieser Standard hat vor allem Schnittstellen mit folgenden Verantwortungsebenen und Aufgabenbereichen

- > Rechtlicher Träger
- > Geschäftsführung GÜT
- > Leitung
- > Pädagogische Fachkräfte
- > Pädagogische Zusatzkräfte
- > Fachbereich Kindertagesstätten

- > Bildung
- > Erziehung
- > Betreuung
- > Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung
- > Konzeption
- > Zusammenarbeit mit Eltern
- > Die Kindertagesstätte als Teil der Kirchengemeinde
- > Personalmanagement
- > Qualitätsentwicklung
- > Fortlaufende Dokumentation der Arbeit